



KÄRNTEN

Gemeinde Technosee a. WS
Bez. Klagenfurt - Land

Eing. 02. Nov. 2009

Zl. Elg.

Datum: 28.10.2009
Zahl: KL20-JAGD-137/2009 (006/2009)
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff:

HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN 2009

Auskünfte: Mag. Trötzmüller Michaela
Telefon: 050 536 – 64201
Fax: 050 536 – 64060
e-mail: post.bhkl@ktn.gv.at

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom 28.10.2009, mit welcher

HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN

erlassen werden.

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert durch das Landesgesetzblatt Nr. 15/2008, wird nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sowie des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk Klagenfurt-Land verordnet:

§ 1

Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht entweder mit einem Maulkorb zu versehen oder an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren.

§ 2

Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Polizei- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Einwirkung ihrer Halter entzogen haben.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht nach anderen Bestimmungen mit strengeren Strafen bedroht sind, oder ein gerichtlich zu ahndender Tatbestand vorliegt, gemäß § 98 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, mit Geldstrafen bis zu € 1.450,00 geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 15.11.2009 in Kraft und gilt bis einschließlich 31.07.2010.

Der geschäftsführende Bezirkshauptmann:

Mag. Leitner i.V.

9010 Klagenfurt am Wörthersee, Völkermarkter Ring 19 • DVR 0007048 •
Internet: www.ktn.gv.at

EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTEZEITEN
Amtsstunden (Parteienverkehr): Montag - Donnerstag 7.30-16.00 Uhr (8.00-12.00 Uhr); Freitag 7.30-13.00 Uhr (8.00-12.00 Uhr);
Bankverbindung: HYPO Alpe-Adria-Bank AG; BLZ: 52000, KtoNr: 00001150383

An der Amtstafel angeschrieben am : 02. Nov. 2009

abgenommen am :